

Die "Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei freier Lieferung ins Haus für Groß-Berlin 10,- M., im voraus zahlbar, von der Expedition selbst abgeholt 8,50 M. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Einverständnis bezogen für Deutschland und Österreich 16,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M., postlich Saldozuschlag, per Brief für Deutschland und Österreich 20,- M., Medaillen, Expedition und Verlag: Berlin S. 2, Große Straße 5-8.

Die achtgrößte Kongresshalle oder deren Raum kostet 2,- M., einschließlich Feuerungsbeitrag. Meist Angelegenheit: Das festgedruckte Wort 2,- M., jedes weitere Wort 1,50 M., einschließlich Feuerungsbeitrag. Verkaufte Exemplare laut Tarif. Wort 1,50 M., einschließlich Feuerungsbeitrag 2,20 M., netto von Zelle. Gedruckt-Geld für Familien-Anzeigen und Geschäfts-Anzeigen 2,50 M., jedes weitere Wort 1,- M., in Wort-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M. Fernsprecher: Centrum Nr. 15230-15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Frankreich über Oberschlesien

Die Pariser Presse zur Abstimmung Oberschlesien soll geteilt werden

Paris, 22. März.

Die französische Presse legt das Abstimmungsergebnis in Oberschlesien als einen großen polnischen Erfolg aus. Im Grunde hätten die Polen gewonnen, denn die Grenzbezirke im Südosten hätten sich für die Alliierten ausgesprochen. Der Friedensvertrag verleihe den Alliierten das Recht, Oberschlesien zu teilen und Polen die Kohlenbezirke zuzusprechen. So erklärt das "Journal": Das Ergebnis konnte von jedermann erwartet werden. Die nicht ortsanässigen Oberschlesier gaben den Ausschlag, die alldeutsche Propaganda war erfolglos. Der Friedensvertrag verleihe aber das Recht, Oberschlesien aufzuteilen. Der Oberste Rat muß gegenüber der Forderung Deutschlands taub bleiben, daß Oberschlesien ungeteilt bleiben müsse. Frankreich werde sich darüber freuen, daß Deutschland ein großer Teil seines Reichtums entzogen werde, welchen es in den Gruben von Oberschlesien hatte, und wodurch es auch die Mittel hätte, in Zukunft neuerdings den Weltfrieden zu fördern. Der "Matin" sagt, daß viele Polen für Deutschland gestimmt hätten, erklärte sich daraus, daß die polnischen Arbeiter lange Zeit unter den Deutschen gelebt hätten, und unter polnischer Verwaltung nicht dieselben Vorteile zu finden hofften. Als weitere Ursache der Wahlniederlage führt das Blatt den Tiefstand der polnischen Wirtschaft und die Furcht, Mißwirtschaft leisten zu müssen, an. Die deutsche Mehrheit sei nicht stark genug, um die Zustimmung des ganzen Landes an Deutschland zu rechtfertigen. Der Grundgedanke Deutschlands, daß Oberschlesien ungeteilt bei Deutschland verbleiben müsse, sei nicht gerechtfertigt. Da die Alliierten Oberschlesien während eines Jahres unparteiisch verwaltet hätten, hätten sie das Recht, daß ihre Entscheidungen bezüglich Aufteilung und Festlegung einer neuen Grenze respektiert würden. "Figaro" meint, daß der Druck der deutschen Industriellen und Großgrundbesitzer sowie der Verwaltungsbehörden des Reiches seine Wirkung getan hätte. Das Ergebnis der Abstimmung sei zur Stunde noch unvollständig, aber es sei bereits entmuti-

gend. Wenn man die Wilsonschen Grundsätze durchführen wollte, so müßte man Distrikt für Distrikt aufteilen und so den Bürgerkrieg im Lande herbeiführen und so ein reiches Industriegebiet vollkommen zerstören.

Im "Gaulois" wird gesagt: Mit Ausnahme des Gebietes von Königsgrube, dessen Bedeutung man nicht verkennen dürfe, stimmte das Kohlengebiet in der Mehrheit für Polen. Man hätte zweifellos ein noch viel deutlicheres Resultat wünschen mögen. Man hätte gewünscht, daß das gesamte Kohlengebiet sich zugunsten Polens ausgesprochen hätte, aber was man erreicht habe, sei durchaus befriedigend. Die Alliierten werden nicht nur die Gefahr ins Auge zu fassen haben, welche für die Entente bestehen würde, falls ganz Oberschlesien an Deutschland fiele, sie müssen auch die Folgen bedenken, die es für die Existenz des polnischen Staates hätte, falls er in wirtschaftlicher Hinsicht unselbständig würde und von den Mitteln leben müßte, welche ein Nachbar ihm gewährt.

Im "Rapell" erregt der Chefredakteur Edmond de Mesnil das Wort. Er berichtet, daß Leute, die aus Polen zurückkehrten, ihm erklärt hätten, die butrauftratische und moralische Unordnung der Polen hätten auch dort eine Stimmung gegen Warschau und für Berlin hervorgerufen. Ohne Danzig und ohne Oppeln würde Polen aus drei höchst zusammengeschmiedeten Teilen bestehen, die ohne inneren Zusammenhang wären und die sich nur schwer von deutschem Einfluß befreien würden.

Die "Humanität" erklärt: Da der Oberste Rat der Alliierten die neue Grenze Oberschlesiens festzusetzen haben wird, so wird er Gelegenheit haben, neuen Anlaß für Konflikte zu suchen. Das kapitalistische Regime sei keinesfalls geeignet, eine Lösung zu finden, die den Frieden herbeiführt.

Nach dem "Zeit" erklären heute die "Times" (London), daß die schwierigste Operation nach der Volksabstimmung, nämlich die Aufteilung der Distrikte an Polen und Deutschland, noch bevorstehe. Die Art und Weise, wie das Industriegebiet Gleiwitz-Beuthen-Kattowitz aufzuteilen sei, sei von besonderer Bedeutung, sie werde aber noch große Schwierigkeiten hervorrufen. Durch den Sieg, den die Polen in Kattowitz und Pleß davontrugen, wird auf dem Schlosse des Prinzen Heinrich die deutsche Flagge geftern wahrscheinlich zum letzten Male geweht haben und die Polen haben ein Gebiet von ungeheurem Reichtum gewonnen.

Deutschlands völkerrechtliche Stellung zu Sowjet-Rußland

Von Dr. Hans Wehberg

Die Nachricht über den Abschluß eines vorläufigen Abkommens betr. die Rechte der beiderseitigen Betretungen und Staatsangehörigen zwischen Deutschland und Sowjet-Rußland rückt die Frage unserer Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche erneut in den Vordergrund des Interesses. Wie Minister Simons in der Sitzung des Reichstages vom 26. Juli 1920 erklärt hat, haben wir infolge der Ermordung des deutschen Gesandten Mirbach unsere diplomatischen Beziehungen zu Sowjet-Rußland abgebrochen. Simons hat damals die völkerrechtliche Zulässigkeit des Abbruchs der Beziehungen nicht weiter in Frage gestellt. Es fragt sich aber, ob nach den modernen Ideen, wie sie im Zeitauftrag des Völkerbundes zur Anerkennung gebracht werden müssen, ein solcher Abbruch bzw. seine Fortsetzung noch als zulässig anerkannt werden kann.

Deutschland ist zwar nicht Mitglied des Völkerbundes, hat aber wiederholt erklärt, daß es ein Anhänger des idealen Völkerbundes sei. Es darf daher, will es nicht inkonsequent verfahren, auf keinen Fall Streitigkeiten mit andern Staaten in einer Weise zum Austrag bringen, die den Vorschriften der Völkerbundakte widerspricht, vorausgesetzt natürlich, daß die hier in Betracht kommenden Vorschriften, an die es ja formell nicht gebunden ist, vernünftig und friedensfördernd sind.

Nun sollte meines Erachtens darüber kein Zweifel bestehen, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen nach dem Art. 12 bzw. 15 Abs. 1 der Völkerbundakte vor Einleitung eines Schieds- oder Vermittlungsverfahrens nicht zulässig ist. In Art. 12 heißt es, daß alle Bundesmitglieder übereinkommen, etwa zwischen ihnen entstehende Streitigkeiten, die zu einem Bruch führen könnten, entweder der Schiedsgerichtsbarkeit oder der Prüfung durch den Rat zu unterbreiten. Durch den Ausbruch Streitigkeiten, die zu einem Bruch führen könnten, wird erklärt, daß schon dieser Bruch, d. h. das Abbrechen der diplomatischen Beziehungen zwischen den Streitparteien, verhindert werden soll. Das ist ganz naturgemäß. Denn ein Streitfall kann, wenn er nicht auf dem Wege der Vermittlung oder Schiedsgerichtsbarkeit beigelegt wird, in angemessener Weise nur durch direkte diplomatische Verhandlungen erledigt werden. Der Abbruch dieser Beziehungen nimmt aber den beteiligten Staaten die Möglichkeit zu einer unmittelbaren Verständigung. Ein an sich vielleicht einfach liegender Fall kann sich durch den langen Abbruch der Beziehungen immer weiter zuspitzen und die Beziehungen der Staaten zueinander gefährden. Ein Abbruch der Beziehungen innerhalb des Völkerbundes ist nur nach Erschöpfung der Vermittlungsinstanz sowie als Maßnahme der Bundesexekution gemäß Art. 16 gegenüber solchen Staaten zulässig, die den Vorschriften des Abkommens zuwider Krieg führen.

Es sei besonders darauf hingewiesen, daß der französische Text der Satzung in Art. 12 sowohl wie in Art. 15 Abs. 1 von Streitigkeiten spricht, "susceptibles d'entraîner une rupture" und daß in Art. 16 gelegentlich des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen im Falle der Zwangsvermittlung der französische Text ein Wort deselben Ursprungs: "rompro" gebraucht. Ferner ist hervorzuheben, daß der endgültige Wortlaut des Art. 12 nicht etwa zufällig, sondern absichtlich so gewählt ist, und zwar im Gegensatz zu der ersten Fassung der Völkerbundsatzung vom 14. Februar 1919, wo von Streitigkeiten die Rede war, die sich durch die gewöhnlichen Mittel der Diplomatie nicht haben erledigen lassen". Daher führt denn auch die schweizerische Botschaft vom 4. August 1919 (S. 127) die von dem hervorragenden Juristen Max Huber verfaßt ist, zu Art. 12 aus: "Daß nach Art. 12 obligatorische Verfahren — soll schon dann eingeleitet werden, wenn der Konflikt eine Schärfe angenommen hat, daß er zum Bruch, nicht notwendigerweise zum Kriege, aber zum schroffen Abbruch der Verhandlungen — führen kann."

Sollte über diese Auslegung noch ein Streit möglich sein, so wird er zugunsten der obigen Auffassung entschieden durch die Tatsache, daß der Völkerbund nicht nur eine Friedens-, sondern auch eine Arbeitsgemeinschaft darstellt und daß es für das Zusammenwirken der Staaten auf wirtschaftlichem, kulturellem usw. Gebiete in höchstem Maße bedenklich wäre, wenn durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen dauernd Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit entstünden.

Nun muß allerdings zugestanden werden, daß nach Begründung des Völkerbundes bereits einmal zwischen zwei Mitgliedstaaten des Bundes die diplomatischen Beziehungen abgebrochen worden sind. Im Dezember 1920 hat die holländische Regierung infolge des Streitfalles betr. den holländischen Generalkonsul Rappoport die Beziehungen zu Serbien abgebrochen und sie bis zur Stunde noch nicht wieder hergestellt. Aber es fragt sich, ob dieser Abbruch wirklich mit dem Völkerbundsabkommen im Einklang steht. Bei einer wirklich tiefen Auffassung der Völkerbundidee ist kein Zweifel darüber möglich, daß diese Frage nur in verneinendem Sinne entschieden werden kann.

Als Nichtmitglied des Völkerbundes ist Deutschland an sich nicht verpflichtet, sich an alle Bestimmungen der Völkerbundsatzung zu halten. Aber die deutsche Position in der

Vorläufiges Endergebnis der Abstimmung

W. Breslau, 22. März.

Nach den vorläufigen Feststellungen des Deutschen Plebiszit-Kommissariats können folgende Prozentzahlen zugunsten Deutschlands für die Abstimmung in Oberschlesien bekanntgegeben werden:

Waglowitz	37,83	Prozent
Beuthen	50,22	"
Tarnowitz	39,—	"
Stadenburg	51,90	"
Rosenberg	65,—	"
Oberglogau	87,85	"
Dablinitz	58,28	"
Oppeln	57,63	"
Kreuzburg	69,04	"
Groß-Strechitz	49,20	"
Kattowitz	57,10	"
Königsgrube	74,74	"
Gleiwitz	61,59	"
Kabnitz	36,54	"
Kojetz	75,00	"
Kisofal	26,40	"
Pleß	29,20	"
Leobischütz	99,61	"
Katibor	70,79	"

Es fehlen noch einige wenige Ortschaften, die voraussichtlich das Resultat wesentlich nicht ändern werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß durch die infolge der in Aussicht stehenden Ungültigkeitserklärungen zu erfolgenden Wiederholungen der Abstimmung in Ortschaften, die in besonderem Maße von politischen Machenschaften betroffen worden sind, eine Verschiebung des Gesamtergebnisses zugunsten Deutschlands herbeigeführt werden wird.

Nationalistische Erzeffe

Kattowitz, 21. März.

Das deutsche Abstimmungskommissariat gibt bekannt: Im ganzen Landkreis Beuthen fladern besorgniserregende politische Unruhen auf. In Deutsch-Blekar wurden die Brüder Dubel, von denen der eine Mitglied des paritätischen Ausschusses war, erschossen. Auf der Straße Beuthen-Mieschowitz wurde die Straßenbahn angehalten, sämtliche Leute herausgerafft, vor den Augen der Franzosen verprügelt und schwer mißhandelt. Einige trugen einen Kerzenstock davon. Die Ortschaften Drogow des deutschen Plebiszitkommissariats

wurde vertrieben. 30 Personen wurden teils schwer, teils leicht verletzt. Von Hohenkünde trifft die Meldung ein, daß die Polen die Straßenbahn anhalten, Drohungen gegen die Deutschen ausstoßen und mit Gesang durch die Straßen ziehen. Auf Vorstellungen beim Kreiskontrollleur wurde geantwortet, er habe keine Leute zur Verfügung. In Karz entwaffneten die polnischen Apobeamten die deutschen Apobeamten. Die polnische Apo schlägt auf die Leute ein.

Heute Abend zog in Beuthen eine Bande von 60 Polen in geschlossenem Zuge zum Hotel Lomnik. Ein General Le Rond wurde ein Telegramm um Hilfe gefandt. In Karbowa bei Kattowitz wurden Handgranaten geworfen. In Schoppinitz wurden polnische Umzüge veranstaltet, Gewalttätigkeiten gegen Deutsche verübt und die Wohnungen der Deutschen geplündert. Ein abstimmungsberechtigter Berliner wurde auf der Straßenbahn mißhandelt. Ein im Kraftwagen vorüberfahrender französischer Offizier nahm ihn mit. Auch eine Frau wurde schwer mißhandelt. Schwache französische Abteilungen sind nach Schoppinitz gefandt worden. Eine schwere Schießerei ist im Gange. Die Deutschen flüchten. In Josephsdorf ziehen Banden umher und drohen, die Deutschen zu erschlagen. Aus Laurahütte werden gleichfalls Zusammenrottungen gemeldet, welche schwere Gefahren für die Deutschen bedrohen lassen.

Die zuständigen Kreiskontrollleure sind wiederholt dringend von verschiedenen Seiten um Hilfe gebeten worden, bisher jedoch ohne jeden Erfolg.

Die nationalistischen Verbände sind durch die Abstimmungspropaganda bis zur Siebeshöhe gesteigert worden. Der Besatzungsbehörde erwächst deshalb die dringende Pflicht, alle Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, damit der überhitzte Kessel nicht zur Explosion kommt. Das Ergebnis der Abstimmung darf nicht durch irgendwelche Gewaltakte korrigiert werden.

Nächtliche Unruhen in Budapest

Die nächtlichen Gewalttaten der Horthogoffiziere scheinen wieder aufzuleben. Sonntag nacht ereignete sich in Budapest ein großer Straßenkampf. Eine Gruppe Jugendlicher machte einen Überfall auf das Ghettoviertel. Ein Gastwirt wurde blutig geschlagen, so daß er das Bewußtsein bis heute nicht wieder erlangt hat. Die Polizei traf in Automobilen am Schauplatz ein. Die Täter waren aber bereits verschwunden.

Die Horthogoffiziere scheinen wieder Geld zu gebrauchen. Sie versuchen deshalb von neuem, ihre leeren Taschen durch Raub-überfälle auf Juden aufzufüllen. Durch Horthy und die Polizei geschützt, können sie im Dunkel der Nacht ihr Handwerk ebenso ungehindert ausüben wie am hellen Tage.

